

Wahrheit statt Innovation.

Frankfurt den 24.04.2016

Vorwort

Im Zitat, welches dem Hochschulentwicklungsplan voransteht, wird *Wahrheit* als das Ideal von Forschung und Lehre formuliert und als in der *Freiheit* mündend analysiert. Dem Entwurf des Hochschulentwicklungsplanes (HEP) scheint jedoch ein grundlegendes Missverständnis von Wahrheit zu Grunde zu liegen: Leitbegriff der im HEP entworfenen Universität scheint nicht *Wahrheit*, sondern *Innovation* zu sein. Diese Begriffe stehen nicht konträr, aber in Konkurrenz zueinander und wir sind uns sicher, dass *Innovation* nicht in einer abstrakten Freiheit münden kann.

1. Strategische Grundlinien

- Universität und Gesellschaft sind untrennbar miteinander verflochten und wirken ineinander hinein. Das stellt die Universität vor eine große Verantwortung. Im HEP wird das zwar benannt, jedoch wird hieraus Folgendes abgeleitet:

„Die Goethe-Universität ist als Ansprech- und Kooperationspartnerin für die Gesellschaft stark, weil sie sich in Forschung und Lehre aktuellen gesellschaftlichen Konfliktlagen stellt und an Antworten und Lösungen arbeitet.“ (HEP, 6)

Dieser Anspruch an die Universität als Lieferantin von Antworten und Lösungen kann nicht als stark bezeichnet werden. Die dort entworfene Universität ist schwach, weil sie den gesellschaftlichen Ansprüchen genügen muss. Was eine Universität in erster Linie neben Antworten und Lösungen liefern sollte sind Fragen.

- Dass sich die Universität auf die Exzellenzinitiative bewerben will, zeigt vollends, dass das wissenschaftliche Verständnis kein freiheitliches sondern ein kompetitives ist. Wir fordern die Universität auf, sich von der Exzellenzinitiative zu distanzieren.

- In den Ausführungen zur *Verantwortung* der Universität fehlt uns ganz konkret eine Zivilklausel. Diese muss auf s.7 noch Platz finden.

2. Forschung

- In diesem Kapitel ist der wissenschaftliche Anspruch vielversprechender als im vorangegangenen:

„Forschung eröffnet auch Anwendungsoptionen für die Gesellschaft. An gelingende Forschung darf aber kein Verwertungsanspruch gestellt werden, weil die Entdeckung von Neuem ein Wert an sich ist und nicht auf Bestellung gelingt.“ (HEP, 9)

Wir freuen uns sehr, dass es ein letzter, wenn auch verfremdeter Krümel der „Frankfurter Tradition“, von der die Rede im ersten Kapitel war, doch noch in den HEP geschafft hat. Offensichtlich widerspricht dies aber den darauf folgenden Ausführungen und vor allem den anderen Kapiteln. Unser Vorschlag ist, diesen kritischen Wissenschaftsbegriff noch etwas auszubauen und ihn das Grundsatzkapitel einfließen zu lassen.

- Vor allem in diesem Kapitel kritisieren wir das Ideal von Spitzenforschung und Exzellenzuni. Verwiesen sei hier auf das erscheinende Papier „Wissensentwertung durch Statuswettbewerb. Stichworte für eine Anti-Exzellenz-Initiative“.

3. Lehre, Lernen und Studienbedingungen

- Wir kritisieren vehement die hier entworfene *anreizgesteuerte Lehre*, da diese schon in der Vergangenheit deutlich gescheitert ist. Entgegen dem Prinzip eines anreizgesteuerten Top-Down Lehrbetriebs fordern wir eine demokratische Universität, die Forschung und Lehre durch ein Bottom-Up System verknüpft. „Um gute Lehre zu fördern, setzt die Goethe-Universität gleichermaßen immaterielle wie materielle Anreize“ (HEP, 25). Die vorschwebenden *Anreize* wie Anwesenheitspflicht, Klausuren und CP-Leistungspunkte lehnen wir ab. Wir fordern eine Atmosphäre, die ein selbstbestimmtes und reflexives Studieren ermöglichen. *Mündigkeit* soll hierbei kein Nebeneffekt sein, wie es aus folgendem Zitat hervorgeht, sondern der oberste Anspruch an das Studium.

„Im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifizierung will die Goethe-Universität ihre Studierenden zugleich zu mündigen weltoffenen BürgerInnen bilden, die in der Lage sind, auch komplexe Sachverhalte kritisch zu durchdringen und gesellschaftliche Verantwortung innerhalb wie außerhalb der Hochschule zu übernehmen“ (HEP, 26)

- Auch die außeruniversitäre Partnerschaft betrachten wir kritisch. Zwar kann die Vernetzung mit außeruniversitären (Forschungs-) Einrichtungen das Lehrprogramm sinnvoll erweitern, jedoch darf universitäre Lehre nicht outgesourced oder gar dem Forschungsbereich untergeordnet werden.

- Dass „die starre Fixierung der Regelstudienzeit – in der Hochschulfinanzierung, aber auch in der öffentlichen Diskussion“ (HEP, 29) kritisiert wird, begrüßen wir sehr. Vor allem dass das Einräumen von „Freiräumen in den Curricula“ und das Sammeln von „Erfahrungen jenseits des eigenen Fachs“ in im Horizont der universitären Lehre erscheint, begrüßen wir und wir sind gerne bereit, gemeinsam mit den Fachschaften an der Umsetzung dieser Ziele zu partizipieren.

- Bei dem Zugeständnis die Betreuungssituation verbessern zu wollen freut uns, dass hierfür die Entfristung von wissenschaftlichen Stellen vorgeschlagen wird.

- Die Selbstverpflichtung der Goethe Universität für angemessene Arbeitsbedingungen für studentische Hilfskräfte reicht für diese Statusgruppe nicht aus. „Eine Universität ohne studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte ist nicht denkbar“ (HEP, 30). Eine Arbeitsrechtliche Trennung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften lehnen wir daher ab und schlagen vor, die

Aufnahme der studentischen Hilfskräfte in den Haustarifvertrag der GU auf der Basis der Selbstverpflichtung einzugliedern im HEP festzulegen.

- Selbstverwaltete studentische Räume stellen eine Ergänzung der bestehenden aber knappen Lernräume dar. Gerade solche Räume fördern „selbstorganisiertes Lernen“ (HEP, 31). Eine Zusage zur Unterstützung und zum Ausbau solcher von Studierenden selbstverwalteter Lern- und Kommunikationsräume fänden wir an diesem Punkt sinnvoll.

- Den Abschnitt 3.5 über Gender- und heterogenitätssensible Lehre und Studienbedingungen begrüßen und unterstützen wir. Allerdings bleiben auch hier konkrete Ansätze offen:

„Ziel ist es, die Lehr- und Studienbedingungen an der Goethe-Universität so zu gestalten, dass es Studierenden unabhängig von ihren Lebenshintergründen möglich ist, ihre Leistungsfähigkeit und Kreativität zu entfalten und ihr Studium erfolgreich zu absolvieren.“ (HEP, 33)

Die Abschaffung von Anwesenheitspflichten und die Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen könnte hier ganz konkret als Operationalisierung genannt werden.

- Weshalb es für die Artikulation der studentischen Interessen einer Studierendenbefragung bedarf ist uns nicht ganz klar. AStA und Fachschaften positionieren sich klar zu Studieninhalten und Studienbedingungen und sind zum Teil, wenn auch mangelhaft in hochschulpolitische Prozesse mit einbezogen. Für sinnvoller und zielführender als eine quantitative Befragung halten wir die politische Stärkung von Fachschaften und AStA in den hochschulpolitischen Gremien.

4. Third Mission

- Hochschulen bedürfen einer soliden, öffentlichen Grundfinanzierung. Leider hat sich die Goethe-Universität nicht nur von diesem Konzept verabschiedet, sondern hält auch weiter am Sponsoring und am Einwerben von Drittmitteln fest. An diesem Punkt wird ganz offen formuliert, dass die Universität durch die flexibilisierte und marktwirtschaftlich organisierte Finanzierung vom Wahrheitsanspruch abkehrt und zum Innovativen Anspruch übergeht:

„Gleichzeitig reflektiert die vielfältige Kooperationsaktivität an der Goethe-Universität auch den zunehmend in den nationalen und europäischen Forschungspolitiken formulierten Auftrag, Innovationen im engen Schulterschluss zwischen Wissenschaft und Praxis voranzubringen.“ (HEP, 37)

Die nichtstaatliche Fremdfinanzierung gibt es nicht umsonst. Der Preis ist die Bedingtheit der Wissenschaft durch ihre Geldgebenden.

- Wir schlagen deshalb folgenden Passus zur Ergänzung vor:

Das Einwerben von Drittmitteln ist ein kurzfristiges Instrument zur Ergänzung der Finanzierung von Forschung und Lehre, das aktuell deshalb akut notwendig ist, weil die Grundfinanzierung von Bund und Ländern nicht ausreichend ist, um qualitativ hochwertige Forschung und Lehre auf breiter Basis an der Universität zu gewährleisten. Die Universität versteht das Einwerben von Drittmitteln als der Teil einer Doppelstrategie, in der auch das nachhaltigere Pendant, der Ausbau der staatlichen Grundfinanzierung, enthalten ist. Deshalb setzt sich die Universität intensiv für eine stärkere Grundfinanzierung ein.

Um konkreter zu werden könnte in der Kommission noch eine Programmatik entwickelt werden, in der entworfen wird, wie ein erfolgreiches „Lobbying“ für eine breitere Grundfinanzierung funktionieren kann.

5. Governance, Verwaltung und Ressourcen

- Die Weiterentwicklung der Governancestrukturen, wie es der HEP vorsieht, verfestigen die an den Hochschulen vor zu findende Standes-Struktur.

„Für die im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung essentielle Definition von Schwerpunkten in Forschung und Lehre etwa bedarf es einer Entscheidung des Senats im Einvernehmen mit dem Präsidium.“ (HEP, 53)

Es ist hinlänglich bekannt, dass in Hochschulgremien die Statusgruppe der Studierende völlig unterrepräsentiert ist (von outgesourceten Angestellten ganz zu schweigen). Die Interessen der Studierenden an einer selbstbestimmten Lehre können nicht gewahrt werden, wenn Entscheidungen über Forschung und Lehre aber auch Finanzierung und Verwaltungsstrukturen an den Senat oder externe Experten delegiert werden. Wir fordern stattdessen eine Aufwertung der bestehenden studentischen Gremien, sowie eine Ausweitung der Einflussnahme der größten Statusgruppe an der Hochschule: der Studierenden.

- In der Personalentwicklung begrüßen wir einige positive Entwicklungen. An einer Gleichstellungsgovernance sieht der AStA einige Möglichkeiten der gemeinsamen Gestaltung, so z.B. die zusätzliche Einrichtung einer Anti-Diskriminierungsstelle, die im HEP festgehalten werden soll. Ebenfalls freut uns der Blick für die mitunter sehr hohen Lebenserhaltungskosten in Frankfurt, was auch sicherer Karriereplanung bedarf. Dem entgegen verstehen wir nicht, dass der Hauptfokus der Personalentwicklung lediglich auf Flexibilität, Transparenz, Wertschätzung, einer „modernen“ Führungskultur und einer „corporate identity“ liegt. Unter diesen Schlagwörtern wird leicht das materielle Verhältnis der Arbeitnehmer zu ihrem Arbeitgeber vergessen. Daher schlagen wir vor, unter dem Stichpunkt einer „adäquaten Vergütungskultur“ (HEP, 58) konkrete Forderungen der Arbeitnehmenden einzufügen. Am dringendsten sehen wir dabei einen Tarifvertrag für Hilfskräfte, die Entfristung von Stellen im Mittelbau sowie das Insourcing outgesourceter Angestellter (inkl. sichere Anstellungsverhältnisse).

- Der Passus:

„Wir werden uns zudem der Herausforderung stellen, einzelfallbezogene Nachfolgeentscheidungen durch eine längerfristige Personalplanung zu ersetzen, deren Notwendigkeit durch den demographischen Wandel noch verstärkt wird.“ (HEP, 57)

muss konkretisiert werden auch anhand von Beispielen. Es könnte so verstanden werden, dass unter Berufung auf Personalentscheidungen die Wahlen bestimmter Gremien und/oder Ämter ausgesetzt werden könnte. Die entgegengesetzte Lesart, Stellen zu entfristen, müsste dann dahingehend ergänzt werden, dass es sich um flächendeckende statt einzelfallbezogene Entscheidungen handelt.

- Die Problematik der nicht vorhandenen Grundfinanzierung durch das Land, muss um politische Punkte ergänzt werden. Wie strebt die Universität eine Grundfinanzierung an? Welche (hochschulübergreifenden) Mittel gibt es, politischen Druck auszuüben? Mit der technokratischen Antwort auf fehlende Grundfinanzierung auf Drittmittelfinanzierung umzusatteln mit dem langfristigen Ziel der „kontinuierliche[n] Erhöhung des Stiftungskapitals“ (HEP, 62), schneidet sich die Hochschule in ihrem Anspruch, der *Wahrheit* verpflichtet zu sein, ins eigene Fleisch. Offensichtlich wird dies dort, wo Schwerpunkte in Forschung und Lehre beschlossen werden sollen (HEP, 60), was im Umkehrschluss eine Unterfinanzierung derjenigen Bereiche bedeutet, die keine Schwerpunkte sind. Der fehlenden Grundfinanzierung nur dadurch entgegenzutreten, „die Verteilung der Finanzmitteln innerhalb der Universität zielgerichtet zu gestalten“ (HEP, 61), führt nicht zu der für *Wahrheit* auch nötigen finanziellen *Freiheit*, sondern zu verschärfter Konkurrenz zwischen den um Finanzmittel eifernden (Fach-)Bereichen.

- Wir sprechen uns entschieden gegen eine Kommerzialisierung der Hochschule aus, sei dies durch ansiedeln hochschulspezifischer Dienstleister oder die mögliche Vermietung des Erdgeschosses der neuen Universitätsbibliothek (HEP, 59+ 63).

- Der AStA erbittet folgenden Passus zu streichen:

„Neben diesen baulichen Maßnahmen wird es, beispielsweise im Projekt „Lebendiger Campus“, darum gehen, den urbanen, lebendigen Charakter des Campus Bockenheim auf den Campus Westend zu übertragen.“ (HEP, 63)

Zwischen einem in ein Wohnviertel eingegliederten und einem auf ehemaligen Firmen- bzw. Militärgelände gebauten Campus (einmal im Stil *Demokratischer Architektur* einmal in der Kopie vorgefundener Herrschaftsarchitektur) liegen zu existentielle Unterschiede, als dass ein „übertragen“ gelingen könnte. Stattdessen schlagen wir vor, die (finanzielle) Unterstützung studentischer Freiräume, Kunstprojekte, Veranstaltungen, Partys, u.ä. im HEP zu verankern.